

Einsatz des KP II einer Division als Führungs-KP bei einem totalen Ausfall des KP I

Autor(en): **Waldburger, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Berücksichtigung neuer Weisungen und Verfügungen

- Munitionsbefehl des EMD vom 23. September 1960: Berücksichtigung und entsprechende Abänderung der Ziffern 154 und 155; Festlegung der unter den Begriff Munition fallenden Mittel und Bestandteile, Regelung, welche Art von Munition bei Übungen gleichzeitig mitgenommen beziehungsweise nicht mitgenommen werden darf.
- Verordnung über die Bekleidung der Schweizer Armee vom 10. Januar 1962, wobei im Sinne der Schaffung von besserer Klarheit und Einheitlichkeit nur noch das Tragen von schwarzen Schuhen für den Ausgang wie auch für den Dienstanzug und Feldanzug befohlen wird. Durch weitere Präzisierung soll eine Verbesserung in bezug auf den Anzug während des Dienstes und in der Freizeit erreicht werden. Unter anderem wurde auch die Bestimmung für den Anzug für das Skifahren und für das Klettern ergänzt. (Ziff. 190 bis 203.)
- Für den mündlichen und schriftlichen Verkehr wurden die Verfügung des EMD über die Behandlung militärischer Akten vom 8. September 1961 sowie die seither erstellten Weisungen über die formelle Abfassung von militärischen Schriftstücken verarbeitet, womit vor allem auch die Frage der Klassifikation neu geregelt wurde (Ziff. 240 bis 242).
- Umgearbeitet wurde weiter das Kapitel über Soldatentestament, Todesfälle und militärische Bestattungen (Ziff. 254 bis 263), vor allem was die Gliederung des Stoffes anbetrifft.

4. Änderungen, die sich aus Eingaben, Anträgen und aus der Praxis ergaben

- Es wurde im Text überall klar unterschieden zwischen der Bezeichnung «Soldat» im Sinne einer Rangordnung und dem «Wehrmann» als Sammelbegriff für Soldaten aller Rangstufen. Umschreibung des Begriffes «Wehrmann» in Ziffer 3.
- Eine Präzisierung erfuhr die Ziffer 6, in der die Geheimhaltungspflicht umschrieben ist.
- Im Kriegsartikel V wurde ein Hinweis auf das Verhalten in Gefangenschaft aufgenommen.
- In Ziffer 15 wurden die Funktionsstufen der Hilfsdienstpflichtigen aufgenommen und bei den entsprechenden Graden der Dienstpflichtigen angeführt. Die bis anhin allzu viele Grade umfassende Kategorie der Stabsoffiziere wurde in «Stabsoffiziere», «höhere Stabsoffiziere» und «Oberbefehlshaber der Armee» unterteilt.
- Wesentlich ist die Anpassung der Ziffern 50, 51, 60 und 61 an das Militärstrafgesetzbuch in bezug auf die Gehorsamspflicht des Untergebenen, indem sich diese auf Befehle in «Dienst-sachen» bezieht (Ziffer 50); ferner wird die Strafbarkeit bei Begehung von Vergehen oder Verbrechen präzisiert (Ziffer

51). Neu aufgenommen wurde die Umschreibung des Disziplinarfehlers (Ziffer 60), eine Anpassung an das MStG erfuhr die Zusammenstellung der Kommandobefugnisse der Kommandanten (Ziffer 61).

- Im Disziplinarstrafrecht wurde der Begriff der Verhaftung oder der Sicherheitshaft besser verständlich gemacht durch die Bezeichnung Festnahme; ferner wurde die Befugnis der Truppenkommandanten zur Anordnung der vorläufigen Beweis-aufnahme oder militärgerichtlichen Voruntersuchung präzi-siert (Ziff. 68).
- Als ungerecht empfundene Qualifikationen können ebenfalls Gegenstand einer Beschwerde sein (Ziff. 86).
- Bessere Klarheit erfuhr die Formulierung des Aufgabenberei-ches des Feldweibels in den Ziffern 114 und 115. Die berechtigte Klage gegen die Einschränkung seiner Kompe-tenzen durch den Tagesoffizier wurde ebenfalls berücksichtigt.
- Den bei der Erteilung von Urlauben und Bewilligungen aufgetauchten Unklarheiten soll durch einige Präzisierungen be-gegnet werden. (Ziff. 133, 134, 137, 206, 207, 211.) Es wurde ferner das Vorgehen bei Gesuchen um Dispensation oder Dienstverschiebung der Praxis angepaßt und vor allem der Grundsatz vorangestellt, daß dem Wehrmann kein Anrecht auf eine Dispensation oder Dienstverschiebung zusteht.
- Ohne Zweifel bedurften die Bestimmungen über den Gruß einer Revision im Sinne einer Vereinfachung der Vorschriften. Dies ist denn auch dadurch erfolgt, daß in Ziff. 231 die Ge-legenheiten, bei denen nicht begrüßt zu werden braucht, reduziert und diese klar bezeichnet worden sind. Diese Vor-schriften werden ergänzt durch die in der Ziffer 233 fest-gelegten Bestimmungen über den Gruß des einzelnen. Die verschiedenen Formen des Grußes und der Meldung wurden zudem in Übereinstimmung gebracht mit dem Regle-ment «Grundsicherung für alle Truppengattungen» Regl.Nr. 51. 19. (Ziff. 228 bis 238.)
- Eine Vereinfachung und zudem eine Anpassung an die motori-sierten und mechanisierten Verbände erfuhr die Bestimmung über die Fahnenübernahme. (Ziff. 244, 245, 246.)
- In der neuen Ziffer 253^{bis} wird das Verhalten der Patrouillen bei der Rangverkündung bei militärischen Meisterschaften festgehalten.

5. Anhänge

Systematisch neu gestaltet sind die Anhänge I «Gesetze und Gebräuche des Krieges» und II «Kriegsgefangene», wobei auch dem Schutz der Güter Rechnung getragen worden ist.

Der frühere Anhang III, der die Signale enthielt, wurde ge-strichen, da sie keine praktische Bedeutung mehr haben. Einige von ihnen leben in der Militärmusikliteratur weiter. Wa.

Einsatz des KP II einer Division als Führungs-KP bei einem totalen Ausfall des KPI

Von Oberstlt. i. Gst. E. Waldburger

Vorbemerkung des Verfassers. Während mehrerer Jahre hatte der Ver-fasser als Unterstabschef Dienste einer Grenzdiveision Gelegenheit, dieses Problem in Stabs- und Rahmenübungen sowie in Manövern zu prüfen. Dabei ist man sich bewußt, daß mehrere Lösungen möglich wären und daß auch von hohen Offizieren verschiedener Armeen auseinander-gehende Auffassungen vertreten werden. Auf alle Fälle muß die An-gelegenheit umfassend geprüft und geregelt sein, da sonst der Unter-stabschef Dienste und seine Mitarbeiter im KP II, die ja in erster Linie für die Versorgung und Instandstellung im Rahmen der Heeresinheit zuständig sind, die gemäß Titel zusätzlich aufgebürdete weit größere Verantwortung im Ernstfall kaum zu tragen imstande wären.

1. Einsatz des KP II als Führungs-KP

Nach der heute geltenden Konzeption im Hinblick auf den Einsatz von ABC-Waffen hat der KP II bei einem totalen Ausfall des KPI unverzüglich als Führungs-KP der Division einzuspringen. Dies ist leicht zu befehlen, aber schwer zu be-werkstelligen, da die notwendigen personellen und materiellen Mittel teilweise ungenügend sind. Nachstehend werden die wichtigsten Punkte dargestellt.

2. Stellvertretung des Divisionskommandanten

Im günstigsten Falle befindet sich der Divisionskommandant beim Ausfall des KP I auf Besuch im KP II, so daß er seine Heeresinheit von dort aus weiterführen kann. Erfahrungsgemäß ist aber ein solches Zusammentreffen der Ereignisse derart unwahrscheinlich, daß es bei der Beurteilung der Lage kaum ernsthaft in Betracht gezogen werden darf.

Etwas größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Divisionskommandant bei einer Zerstörung des KP I auf Truppenbesuch weilt oder aus andern Gründen vom KP I abwesend ist. In diesem Falle wird er auf schnellstem Wege zum KP II gerufen, von wo aus er die Division weiterführen kann. Für eine seriöse Planung darf aber auch diese Möglichkeit nicht in Rechnung gezogen werden.

Nach heutiger Gepflogenheit hätte die der Heeresinheit übergeordnete Kommandostelle bei Ausfall des Divisionskommandanten unverzüglich einen Stellvertreter zu ernennen und der Division zuzuführen. Bis aber dieser Stellvertreter im KP II der Division erscheint, dürfte es im günstigsten Falle einen halben Tag dauern. Im *ungünstigsten Falle* aber, oder wenn die vorgesezte Kommandostelle nicht in der Lage ist, sofort entsprechend zu handeln, wird es einen Tag oder noch länger gehen, bis der Stellvertreter eintrifft.

Dazu kommen noch folgende Probleme:

- Schon der Ausfall des KP I allein ist ein Ereignis, das als Krisenlage bezeichnet werden muß. Es ist aber wahrscheinlich, daß gleichzeitig noch weitere Erschwerungen durch Ausfall eigener Truppen, durch feindliche Einbrüche usw. erfolgen, so daß also gerade in höchster Not die Division ohne Kommando ist.
- Bis ein neuereintreffender Kommandant über die Situation im Bilde und in der Lage ist, zweckmäßige Entschlüsse unter schwierigsten Bedingungen zu fassen und in die Tat umzusetzen, werden nochmals mehrere wertvolle Stunden vergeudet.
- Die Möglichkeit, einen Regimentskommandanten auf den KP II zu befehlen, dürfte in einer Krisenlage kaum zu verantworten sein und hätte im übrigen einen Rattenschwanz von Kommandowechsels beim betroffenen Truppenkörper mit all den daraus entstehenden Nachteilen zur Folge.

Vorschlag

Es sei offiziell und als permanente Lösung unter Verankerung in der OST, aber inoffiziell vor Beginn der Kampfhandlungen auf Schweizer Boden und auch in unseren Manövern ein stellvertretender Divisionskommandant im Range eines Oberstbrigadiers oder Obersten zu bezeichnen und im KP II der Division zu stationieren. Dieser Stellvertreter dürfte den KP II nie ohne Bewilligung des Divisionskommandanten verlassen. Nur auf diese Weise wäre eine kontinuierliche Führung der Division auch in Krisenlagen kommandomäßig sichergestellt.

Diese Lösung hätte den weiteren Vorteil, daß bei einem Ausfall des Divisionskommandanten, ohne daß gleichzeitig der KP I zerstört ist, rasch ein neuer Kommandant den KP I beziehen und die Division weiterführen könnte.

3. Vertretung des Stabschefs

Der Stabschef einer Division wird wohl stets im KP I eingesetzt sein, so daß bei einem Ausfall dieses KP mit dem Stabschef nicht mehr gerechnet werden kann.

Vorschlag

Der im KP II weilende Unterstabschef Dienste sei rechtzeitig, eventuell permanent als Nachfolger des Stabschefs zu bezeichnen, für den Fall, daß bei einem Ausfall des KP I der Stabschef nicht mehr einsatzfähig sein sollte. Alle diesbezüglichen Vorbereitungen seien zu treffen.

4. Sektion Front im KP II

Die Sektion Front im KP II ist in den meisten Heereseinheiten schwach dotiert und bei einem Ausfall des KP I kaum als eigentlicher Frontstab verwendbar.

Vorschlag

Die Sektion Front des KP II müßte mindestens aus folgenden Offizieren bestehen:

- 1 Generalstabsoffizier;
- 1 Nachrichtenoffizier;
- 1 Artillerieoffizier;
- 1 Fliegeroffizier;
- 1 Fliegerabwehroffizier;
- 1 Genieoffizier (gleichzeitig Geniematerialoffizier);
- 1 Übermittlungsoffizier;
- 1 zuteilten Arzt;
- 1 ABC-Offizier;
- 1 Transportoffizier (Verkehrsoffizier).

Es ist klar, daß eine derart dotierte Sektion Front an Unterbeschäftigung leiden würde und deshalb als überflüssig betrachtet werden könnte, solange der KP I vollumfänglich funktioniert. Eine Lösung wäre die, daß die Sektion Front im KP II als *Planungsstab* bezeichnet und eingesetzt würde. Wir alle wissen, daß die Planung ein Gebiet ist, das im KP I ohnehin in der Regel zu kurz kommt, da man dort mit den gerade aktuellen Problemen mehr als genug zu tun hat.

5. Sektion Versorgung und Instandstellung

Diese Sektion, bestehend aus einem Generalstabsoffizier und den Dienstchefs mit ihren Gehilfen, braucht hier nicht besonders erwähnt zu werden, da ihr Aufgabengebiet umfassend geregelt und eingespielt ist.

Ungenügend organisiert ist hingegen fast überall die Leitung der Versorgung und Instandstellung im Falle einer *totalen Vernichtung des KP II*.

Vorschlag

Es sollen alle Dienste durch einen Fachoffizier im KP I vertreten sein, wobei eine eigentliche Sektion Versorgung und Instandstellung mit einem geeigneten Chef wünschbar wäre. Eventuell können diese Offiziere aber auch direkt dem Unterstabschef Front oder dem Generalstabsoffizier Operationen für alle möglichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, unter anderem für den 24-Stunden-Betrieb zur Besetzung der wichtigsten Posten, der Verbindung zum KP II und dergleichen.

6. Nachrichtendienst

Solange der KP I in Betrieb ist, genügt auf dem KP II ein guter Nachrichtenoffizier mit einem Nachrichtenunteroffizier und vier bis sechs Nachrichtensoldaten zum Nachführen der Lagekarten usw. Bei einem totalen Ausfall des KP I im Zusammenhang mit einer Krisenlage müßte ein derart dotierter Nachrichtendienst allerdings versagen, das heißt, er könnte die

Aufgaben nie erfüllen, die von einem Heereseinheits-Nachrichtenbüro verlangt werden müssen.

Vorschlag

Das Nachrichtenpersonal im KP II sei vorerst zahlenmäßig gering zu halten, habe aber bezüglich Qualität in Ordnung zu sein. Es seien alle Vorbereitungen zu treffen, innert kürzester Zeit aus benachbarten Stäben, zum Beispiel Artillerie, Genie und dergleichen, das notwendige Nachrichtenpersonal zum KP II befehlen und dort einsetzen zu können.

7. Kanzlei

Die Kanzlei ist mit zwei Stabssekretären und einigen Büroordnanzen genügend dotiert, solange der KP I funktioniert.

Vorschlag

Es sei alles vorzukehren, innert nützlicher Frist die Kanzlei mit bürokundigen Leuten aus benachbarten Stäben zu verstärken.

8. Kurierdienst

Bei der chronischen Überbelastung des Kurierdienstes im KP I und bei der daraus resultierenden Konzentration aller Kurierkräfte daselbst wird dieser Dienst im KP II oft teilweise oder ganz vernachlässigt, was sich bei einem totalen Ausfall des KP I bitter rächen müßte.

Vorschlag

Im KP II sei unbedingt ein Chef Kurierdienst mit einigen ausgebildeten Leuten zu stationieren. Eine Verstärkung dieses Dienstes aus umliegenden Stäben sei vorzubereiten. Besonders gut vorzubereiten sei die Kontrolle und Registratur eines plötzlichen «Großanfalls» von Geheimakten aller Art, worauf der KP II normalerweise nicht gefaßt ist.

9. Verbindungen

Bei den chronischen Unterbeständen an Personal und Material wird naturgemäß der KP II bezüglich Verbindungen meistens vernachlässigt, obschon jedermann weiß, daß bei einem Ausfall des KP I alle Verbindungen zeitverzugslos vom KP II aus weiterfunktionieren müssen, und zwar sowohl zum vorgesetzten Kommando als auch zu den neben- und untergeordneten Kommandostellen.

Vorschlag

Es sei immer anzustreben, im KP II die genau gleichen Mittel im Dreieck- oder Mehrfachnetz einzusetzen wie im KP I, und zwar bezüglich Drahts, Richtstrahls, Funks usw. Bei den *Funkverbindungen* haben sowohl der Führungs- als auch der Kommandofunk zu klappen. Bezüglich der *Drahtverbindungen* zeigt es sich immer wieder, daß vor allem die TT-Betriebsgruppen in rasch wechselnden Lagen mit Umschalten nicht nachkommen und daß sie naturgemäß zuerst alle KP I der verschiedenen Kampfgruppen und erst in zweiter Linie die KP II bedienen. Es ist Sache des Übermittlungschefs der Heereseinheit, zusammen mit den entsprechenden Diensten der Armee diesem Übel abzuhelpfen.

10. Notruf beim totalen Ausfall des KP I

Bekanntlich geht für die interne Behandlung, Verschlüsselung usw. von Funkmeldungen viel Zeit verloren. Der Notruf beim Ausfall des KP I muß aber «blitzartig» verbreitet werden, und zwar von *allen* intakten Stationen der Heereseinheit.

Vorschlag

Alle durch den Übermittlungschef zu bezeichnenden Stationen der gesamten Heereseinheit, und zwar Draht, Richtstrahl und Funk, hätten etwa folgende Meldung als «Ausnahmemeldung» fixfertig und verschlüsselt bereitzuhalten und auf Befehl sofort durchzugeben:

«Achtung Ausnahmemeldung!»

- KP I der x-ten Division ist ausgefallen.
- KP II ist ab sofort Führungs-KP der Division.
- Verbindungsoffiziere und Meldefahrer sofort zum KP II senden.
- Schluß der Ausnahmemeldung!»

Bei nicht bestätigtem Empfang durch die Gegenstationen sind:

- a) die Ausnahmemeldung öfters zu wiederholen;
- b) Verbindungsoffiziere ab KP II zu den wichtigsten Kommandostellen zu senden;
- c) alle weiteren möglichen Maßnahmen zum Erstellen eines guten und überlagerten Verbindungsnetzes zu treffen.

11. Kontrollfunktionen der Offiziere im KP II

Damit bei einem Ausfall des KP I und der automatisch eintretenden Arbeitsüberlastung der leitenden Offiziere des KP II die notwendigen Kontrollen im KP-Bereich weitergeführt werden, sind in jedem Dienste gewisse Offiziere etwa mit folgenden Kontrollfunktionen zu betrauen:

- Funktionieren des äußeren Sicherungsdispositivs des KP mit periodischer Auslösung von Alarmen und Scheinangriffen;
- Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der umgebenden Hindernisse aller Art;
- Funktionieren des Sicherungsdispositivs in den KP-Räumlichkeiten selbst gegen Spione, Sabotage usw.;
- Kontrolle der Griffbereitschaft der geladenen Waffen, Handgranaten usw. sowie des ABC-Schutzmaterials, vor allem bei den Offizieren;
- Kenntnis der Befragung, Behandlung, des Abführens und des Transportes von Subjekten aller Art und von Gefangenen;
- Überprüfung und periodische Auslösung der verschiedenen Alarmstufen zur Verteidigung des KP-Raumes und der KP-Räumlichkeiten;
- Verbesserung der Tarnung aller Motorfahrzeuge, Funk- und Richtstrahlstationen, Schildwachen usw.; Vermeidung des Lichtausfalles aus Fenstern, Lichtschleusen usw.; Funktarnung;
- Funktionieren des ABC-Dienstes und des ABC-Alarmbefehls; Durchführung von Übungsalarmen aller Art;
- Kontrolle der Verpflegung, der Hygiene und der Ordnung in den KP-Räumlichkeiten;
- Vorhandensein von stets warmer Zwischenverpflegung in den KP-Räumlichkeiten.

12. Neuorganisation der Stabseinheiten der Division

Die OST 61 genügt leider bezüglich unserer Stabseinheiten den modernen Anforderungen nicht mehr, sind doch weder die Divisionsstabskompagnie noch die Dragonerkompagnie zweckmäßig organisiert und ausgerüstet. Zur Bewachung des KP I wird zudem meistens eine Kampfeinheit aus einem Truppenkörper entnommen; dort wird sie natürlich sehr vermißt.

Vorschlag

An Stelle der jetzigen Divisionsstabskompagnie und der Dragonerkompagnie seien zu bilden:

- a) eine Divisionsstabskompagnie (Typ A), für KP I;
- b) eine Divisionsstabskompagnie (Typ B), für KP II.

Zusammensetzung der neuen Stabskompagnien (ohne Details)

- Kommandant mit 1 oder 2 Stellvertretern;
- Kommando zug mit den üblichen Kommando- und Dienstgruppen;
- Stabszug (Nachrichtenpersonal, Schreibgehilfen usw.);
- Motorfahrerzug;
- 4 Bewachungszüge (Typ A);
- 2 Bewachungszüge (Typ B).

Alle *Offiziere* der neuen Stabseinheiten seien besonders gut auszulesen und auszubilden; ferner seien sie in Krisenlagen als

Offiziersreserve zu betrachten (Verbindungsoffiziere und dergleichen).

Die *Bewachungsmannschaften* seien schon in der Rekrutenschule speziell auszubilden, insbesondere bezüglich der Rundumverteidigung eines KP, des Geniedienstes, des Verhaftens und Abführens von Spionen und dergleichen.

Schlußbemerkung

Wenn dieses Exposé zu regen Diskussionen über einen vielleicht wenig beachteten, aber sehr wichtigen Teil unserer Armee führt und wenn hernach einige Verbesserungen veranlaßt werden, ist damit dieser Zweck erfüllt und die Kriegstauglichkeit unserer Divisionsstäbe entscheidend gefördert.

Brief aus Vietnam

Übersetzt und mitgeteilt von Lt. Th. Kriesemer

... Ich glaube, daß Du die Geschichte von unserem Gefecht erfahren hast. Heute wurde ich bei einer Zeremonie mit dem «Silver Star» ausgezeichnet. Sie sagen mir, daß ich ein Held gewesen sei, aber ich habe nur das getan, was getan werden mußte. Von meinem Zug blieben nur noch vierzehn Mann übrig, deshalb mußte ich eben überall so viel Hilfe leisten, als ich konnte, Feuer hin oder her.

Die Linie, welche mein Zug zu halten hatte, bestand aus der Grenze zum Raum, in welchem zwei mechanisierte Kompagnien und eine Füsilierkompagnie herummanövrierten, um die Vietkongs zu erwischen.

Zwei Vietkongkompagnien hielten mich in meinen Stellungen nieder. Ihre Verluste belaufen sich auf über zweihundert Mann.

Mein Zug war Spitze der Kompagnie, und wir liefen in einen Hinterhalt von ungefähr Kompagniestärke, mit Maschinengewehren, welche frontal und von rechts flankierend auf meinen Zug gerichtet waren. Der flankierende Automat schnitt die Verbindung zu zwei meiner Gruppen ab.

Als das gegnerische Feuer ausgelöst wurde, befand ich mich 100 m hinter den vordersten Elementen und wurde vom befehlenden Offizier zu einer Befehlsausgabe zurückgerufen. Anschließend mußte ich entlang eines Reiswalles zu meiner Stellung zurückkriechen. Währenddessen verfolgte mich ein Scharfschütze auf dem ganzen Weg und versuchte mich zu erwischen. Eine meiner Gruppen befand sich zu meiner Linken in einem Waldstreifen; diese Stellung rettete sie. Mein Zug wurde in der schlimmsten Weise niedergehalten.

Als ich von Mann zu Mann kroch, um erste Hilfe zu leisten, versuchte dieser Scharfschütze, mich unter allen Umständen zu treffen. Er versuchte dies während 2 Stunden. Wir konnten seinen Standort nicht ausfindig machen; deshalb bin ich schließlich aufgestanden und habe mich als E-Scheibe präsentiert, um seine Stellung zu eruieren. Zum Glück verfehlte er mich, als er in diesem Moment auf mich zu schießen versuchte. Einer meiner

Leute erkannte ihn und schoß ihn mit Hilfe von zwei Magazinen aus seinem Automaten von der Baumstellung herunter.

Wir benötigten 3 Stunden, davon eine mit ständiger Artillerieunterstützung, das Maschinengewehr der Vietkongs an meiner Flanke zum Schweigen zu bringen. Wir selbst waren während 6 ½ Stunden unter schwerem Feuer. Sie versuchten dreimal, meine rechte Flanke anzugreifen, aber wir konnten jedesmal halten. Ich verlor beim dritten Angriff einen sehr guten Wachtmeister. Er tötete einen Vietkong im Nahkampf und weitere zwei mit Handgranaten und wurde selbst beim Wurf der dritten Granate getötet.

Der ganze Schauplatz war eine lebendige Hölle. Einer meiner Verwundeten wurde von einer Kugel, welche für mich berechnet war, erschossen, während ich ihn verband. Ein anderer starb in meinen Armen, während ich versuchte, ihn künstlich zu beatmen. Er kam einen Moment lang zu sich, hörte wieder auf zu atmen, und es gelang mir nicht, ihn zu retten. Mein Arzt lebte noch, als ich ihn erreichte, starb aber, während ich ihm erste Hilfe brachte. Einige meiner Verwundeten starben, weil während des schweren Beschusses kein Helikopter angefordert werden konnte. Es war schrecklich.

Der Heckenschütze war derart hinter mir her, aber er konnte meinen Kriech-Roll-Weg nicht ausfindig machen.

Ich hatte wahnsinnig viel zu tun, aber wir mußten die Linie unter allen Umständen halten, und ich hatte, mich selbst inbegriffen, nur noch fünf Mann entlang des Reisdammes auf einer Länge von 100 m in Stellung.

Ich verlor gesamthaft elf Tote und zwei Verwundete. Ich verließ unser Basislager mit zweiunddreißig Mann, und vierzehn kamen zurück. Aber sie kämpften wie Teufel.

Nun, ich habe noch ein großes Pensum zu erledigen, bis ich meinen Zug wieder einsatzbereit für eine nächste Aktion habe.

Take it easy and be careful.

Die bewaffnete Neutralität der Schweiz bleibt eine Staatsdevise, an der nicht zu rütteln ist. Wir haben keinerlei Anlaß, in unserer Wehrbereitschaft nachzulassen. Vielmehr ist durch Modernisierung des organisatorischen Apparates ein besserer Wirkungsgrad bei der Ausbildung und Rüstungsbeschaffung herbeizuführen. In einem angemessenen Verhältnis zum Volkseinkommen sind weiterhin beträchtliche Teile der Bundesausgaben für die Landesverteidigung unumgänglich.

Aus: Plattform 1967, Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz